

Kundmachung.

Die nothwendige Errichtung von Infanterie-Reserve-Bataillons in Böhmen, Mähren und Inner-Oesterreich erfordert zu deren Bewaffung die Absendung einer hinreichenden Anzahl von Gewehren aus den hiesigen Fabriken und dem Zeughause. Insbesondere werden auf der Südbahn theils zum Ersatze für die Jäger-Bataillons der italienischen Armee, theils für die Tiroler Landes-schützen Stutzen und Kammerbüchsen abgeführt werden.

Der unterzeichnete Ausschuss hält sich daher verpflichtet, diese durch Benützung der Nord- und Südbahn stattfindenden Waffen-Bersendungen sowohl, als auch deren wahren Zweck den Bewohnern dieser Residenz zur Hintanhaltung aller beunruhigenden Gerüchte öffentlich bekannt zu machen.

Wien am 6. Juni 1848.

Vom Ausschusse der Bürger, Nationalgarde und akademischen Legion zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung und zur Wahrung der Volksrechte.

